

## Teilnahmebedingungen / AGB

Teilnahmebedingungen und AGB's zum Ausbildungslehrgang der Arbeitsgemeinschaft Wittgensteiner Hegeringe (AgWH).

1. Teilnehmer müssen bei Beginn der Prüfung das 15. Lebensjahr vollendet haben. Minderjährige benötigen eine schriftliche Einverständniserklärung der gesetzlichen Vertreter zur Anmeldung  
Alle Teilnehmer müssen körperlich und geistig in der Lage sein, eine Jagdwaffe sicher führen zu können. Ihr Leumund muss einwandfrei sein.  
Jeder Teilnehmer muss für die Dauer des Lehrgangs Mitglied im Landesjagdverband, in der Kreisjägerschaft Siegen-Wittgenstein sein, da dieser Ausbildungslehrgang ausschließlich für Mitglieder selbstlos durchgeführt wird.
2. Die Teilnahme an der Ausbildung muss bis 1 Monat vor Beginn des Lehrgangs bei der Jägerschaft gemeldet sein.  
Die Lehrgangspauschale für die Ausbildung wird in 2 Teilbeträgen nach Rechnungsstellung fällig.  
Die 1. Rate bei Kursbeginn und die 2. Rate zum Beginn des Prüfungsjahres, wobei die Reservierungsgebühr in voller Höhe verrechnet wird.  
Die Lehrgangspauschale beinhaltet folgende Leistungen:  
Theoretische und praktische Unterweisungen in den prüfungsrelevanten Themen wie;  
a. Kenntnis der Tierarten, Wildbiologie, Wildhege, Naturschutz,  
b. Jagdbetrieb, waidgerechte Jagdausübung, Sicherheitsbestimmungen, Jagdhundewesen, Behandlung des erlegten Wildes, Wildkrankheiten, Grundzüge des Land- und Waldbaues, Wildschadenverhütung  
c. Waffentechnik, Führung von Jagd- und Faustfeuerwaffen (insbesondere sichere Handhabung, Gebrauch und Pflege der Jagd- und Faustfeuerwaffen);  
d. Jagdrecht, Grundsätze und wichtige Einzelbestimmungen des Waffenrechts, des Tierschutzrechts, des Naturschutz- und Landschaftspflegerechts.  
  
In der Lehrgangspauschale sind nicht enthalten;  
Schießstandgebühren, Waffenleihgebühren, Patronen, Scheiben und Wurftauben, Jagdhaftpflichtversicherung, Haftpflicht- und Unfallversicherung für die Zeit des Lehrgangs, sonstige Reisekosten, Fahrten zu den Unterweisungen, sonstige Verpflegungskosten, Lehrgangsmaterialien wie Bücher und Zeitschriften, Prüfungsgebühren, Nachschulungen, Mitgliedsbeiträge an LJV, KJS und HR
3. Der Lehrgang wird bei einer Mindestteilnehmerzahl von 8 - 10 Personen durchgeführt. Sollten sich für den Kurs weniger Teilnehmer anmelden, kann der Lehrgang absagt werden. Die bereits gezahlten Reservierungs- bzw. Lehrgangspauschalen werden zinslos zurückgezahlt.
4. Wird die Durchführung des Lehrgangs infolge höherer Gewalt, behördlichen Maßnahmen oder sonstiger, von der Jägerschaft Bad Berleburg nicht zu vertretender Umstände unmöglich, kann der Teilnehmer hieraus weder Schadensersatzansprüche, noch ein Rücktrittsrecht herleiten.
5. Die Jägerschaft übernimmt keine Haftung für Schäden, die von anderen Kursteilnehmern verursacht werden, ganz gleich, ob diese bei der theoretischen, praktischen oder auch Schießausbildung entstanden sind. Hierbei sind auch Schäden bei Wegeunfällen und an teilnehmereigenen Kraftfahrzeugen von der Haftung ausgeschlossen. Der Teilnehmer stellt die Jägerschaft Bad Berleburg von allen Schäden, die sie nicht zu vertreten (sie oder in ihrem Namen tätigen bzw. beauftragten Dritten) hat, frei. Die Jägerschaft schließt auch die Haftung für alle Gegenstände die Kursteilnehmer zum Lehrgang mitbringen oder benutzen (wie z. B. Ferngläser, Waffen, Computern, Arbeitsmaterialien usw.) aus.
6. Die Jägerschaft empfiehlt den Teilnehmern an einem Ausbildungslehrgang, für die Zeit des Lehrgangs, den Abschluss einer privaten Haftpflicht- und Unfallversicherung mit ausreichendem Versicherungsschutz.
7. Melden sich für den Lehrgang mehr Teilnehmer an, als im Hinblick auf eine ordnungsgemäße Durchführung des Lehrgangs teilnehmen können, darf die Jägerschaft Bad Berleburg die Anmeldung ablehnen, bzw. einen Ausweichtermin anbieten. Die Ablehnung erfolgt schriftlich und unverzüglich.
8. Ist dem Teilnehmer aus ihm wichtigen Grund die Teilnahme am Lehrgang nicht möglich, muss er unverzüglich die Nichtteilnahme schriftlich der Jägerschaft mitteilen.  
Bei Kündigungen bis 1 Monat vor Lehrgangsbeginn wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 25 % der Reservierungsgebühr und bei Kündigungen bis 14 Tage vor Lehrgangsbeginn wird die Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50 % der Reservierungsgebühr belastet.  
Wird die Kündigung am Lehrgangsbeginn oder weniger als 14 Tage vor Lehrgangsbeginn übermittelt, ist die gesamte Reservierungsgebühr fällig.  
Bei Abbruch der Teilnahme am Lehrgang ist die volle Lehrgangspauschale fällig.  
Nach Vereinbarung mit dem Lehrgangsleiter kann in Sonderfällen die gezahlte Lehrgangspauschale bei Folgelehrgängen Anrechnung finden.  
Der Teilnehmer erhält nach der Bearbeitung der Kündigung eine Abrechnung der Anzahlungen und etwaige Überzahlungen werden zinslos zurückgezahlt.

## Hegering Jägerschaft der Stadt Bad Berleburg e. V. in der KJS Siegerland-Wittgenstein

Der angemeldete Teilnehmer kann allerdings eine Ersatzperson benennen, die vertretend, nach Zustimmung der Jägerschaft, am Lehrgang teilnehmen kann.

9. Der Teilnehmer verpflichtet sich zu einer gedeihlichen aktiven Zusammenarbeit, sowohl mit den Lehrkörpern, wie auch mit den anderen Kursteilnehmern. Eine ständige Anwesenheit während der Ausbildungszeit ist Pflicht. Die Ausbildungsvorgaben sind zu erfüllen. Sollte ein Teilnehmer aus wichtigem Grund (Krankheit) längere Zeit am Lehrgang nicht teilnehmen können, vereinbart er einvernehmlich mit dem Lehrgangsleiter ob und wie die Pflichtstunden nachgeholt bzw. ob eine Kurswiederholung erforderlich ist. Bei versäumten Pflichtstunden besteht für den Teilnehmer kein Anspruch auf Ausgleich bzw. das Nachholen der Stunden.
10. Die Benutzung des Schießstandes und die Teilnahme am Schießbetrieb erfolgt für die Teilnehmer des jeweiligen Kurses auf eigene Gefahr. Das „Führen“ und „Transportieren“ von Waffen ist nur mit gültiger schriftlicher Lehrgangsbescheinigung durch Lehrgangsleiter gestattet. Das Betreten des Schießstandes ist ausschließlich nur bei gleichzeitiger Anwesenheit einer verantwortlichen Aufsichtsperson gestattet. Die Schießstandordnung ist zu befolgen und den Anweisungen der Schießstandleitung ist Folge zu leisten. Auf dem Schießstand wird das Tragen eines Gehörschutzes vorgeschrieben. Spätere gesundheitliche Beeinträchtigungen, wie Hörschäden, können weder dem Betreiber der Schießanlage noch der Jägerschaft angelastet werden.
11. Das Schießen erfolgt ausschließlich mit auf dem Schießstand zugelassenen Waffen und der dafür zugelassenen Munition. Die Verwendung von Waffen, die der Teilnehmer zum Schießbetrieb einbringt, ist nur nach ausdrücklicher Genehmigung der verantwortlichen Schießstandaufsicht zugelassen. Durch Teilnehmer selbst organisierte Schießveranstaltungen, die zum Übungszweck für die bevorstehende Jägerprüfung abgehalten werden, sind nicht Bestandteil der Ausbildung und erfolgen somit ausschließlich auf eigene Gefahr des Teilnehmers.
12. Das Schießen erfolgt nur auf ausdrückliche Erlaubnis der Schießstandaufsicht und nur auf das jeweils vorgegebene Ziel. Soweit Anordnungen bzw. Sicherheitsvorschriften durch die Teilnehmer nicht befolgt werden oder der allgemeinen Schießstandordnung zuwider gehandelt wird, kann der Teilnehmer vom weiteren Lehrgang ausgeschlossen werden. Eine Erstattung der Lehrgangspauschale erfolgt nicht.
13. Die Jägerschaft übernimmt keine Garantie zum Bestehen der Jägerprüfung. Das Ziel des Lehrgangs besteht in der Unterweisung der prüfungsrelevanten Themen ohne Garantie auf Vollständigkeit. Das Bestehen der Jägerprüfung ist wesentlich abhängig vom intensiven und umfangreichen Lernen der Teilnehmer des erforderlichen Prüfungswissens. Dabei ist es unumgänglich, das Selbststudium nicht nur auf die im Lehrgang verwendeten Unterrichtsmaterialien zu beschränken, sondern auch alternative Lernmedien bzw. angebotene Literatur zu nutzen.
14. Bild- und Tonaufzeichnungen sind im Unterricht nur nach Genehmigung durch den Lehrgangsleiter gestattet. Im Falle einer Zuwiderhandlung kann der Teilnehmer vom weiteren Lehrgang ausgeschlossen werden. Eine Rückvergütung der bereits gezahlten Lehrgangspauschalen erfolgt nicht.
15. Die Anmeldedaten werden zur Bearbeitung und Verwaltung elektronisch gespeichert und für Lehrgangszwecke genutzt. Weiterhin werden die Adressdaten an den Lehrgang unterstützende Anbieter wie Zeitschriftenverlage „Pirsch“ und „Jagd und Hund“ weitergeleitet. Sollte die Weitergabe nicht gewünscht werden, bitten wir um schriftliche Mitteilung.
16. Gerichtsstand ist Bad Berleburg
17. Belehrung zum Widerrufsrecht nach dem Fernabsatzgesetz;  
Die verbindliche Anmeldung zum Jägerlehrgang (Ihre auf den Vertragsabschluss gerichtete vorstehende Willenserklärung) können Sie begründungslos in schriftlicher Form innerhalb von 2 Wochen ab wirksamem Vertragsabschluss gegenüber der Jägerschaft Bad Berleburg widerrufen, wobei zur Fristwahrung die rechtzeitige Absendung genügt.
18. Sollten einzelne Bedingungen nicht rechtsgültig sein, so bleiben die übrigen Bedingungen bestehen. An der Stelle der nicht rechtsgültigen Bedingung treten solche Regelungen, die dem wirtschaftlichen Zweck des Vertrages unter angemessener Wahrung der beiderseitigen Interessen am nächsten kommen.